

# Protokoll

der 95. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 26. April 2018.

## Tagesordnung:

### **TOP 1: Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der Liste (s. Anlage 1) aufgeführt sind. Insbesondere begrüßt der Vorsitzende den Vertreter der Flugförderungsgemeinschaft e.V. als neues Mitglied in der Kommission sowie den Interimsgeschäftsführer und den Safety-Manger vom Flughafen Braunschweig-Wolfsburg.

Für den verstorbenen Vertreter des Aerowest Flugcenter legt die Kommission eine Schweigeminute ein.

### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Die Beschlussfähigkeit der Fluglärmenschutzkommission wird festgestellt, es sind 7 Kommissionsmitglieder anwesend.

### **TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 94. Sitzung**

Das Protokoll der 94. Sitzung wird einstimmig (mit einer Enthaltung) genehmigt.

### **TOP 4: Wahl des / der Vorsitzenden der Fluglärmenschutzkommission**

Der Vorsitzende, Herr Behrens, erklärt sich zur Wiederwahl bereit. Auf Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Die nachfolgende Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen: 7,      Nein-Stimmen: 0,      Enthaltungen: 0

Herr Behrens nimmt seine Wiederwahl an und ist damit zum Vorsitzenden der Fluglärmenschutzkommission gewählt.

### **TOP 5: Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden der Fluglärmenschutzkommission**

Dieser TOP wird auf die 96. Sitzung verschoben.

### **TOP 6: Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten**

Der Fluglärmenschutzbeauftragte stellt seinen Jahresbericht 2017 (vgl. Anlage 2) vor. Im Ergebnis stellt er fest, dass die Anzahl der Flugbewegungen, auch in der Nacht, sowie die Anzahl der Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. entgegnet hierzu, dass es für ihn keinen automatischen Zusammenhang zwischen einem sinkendem Verkehrsaufkommen und einer niedrigeren Lärmbelastung gibt. Er stellt allerdings fest, dass er von Beschwerdeführen

die Rückmeldung erhalten habe, dass nach subjektiven Empfinden bei den geflogenen Platzrunden die empfohlenen Wege deutlich besser eingehalten worden sind. Der Vorsitzende führt hierzu ergänzend an, dass die Anzahl von 50 Beschwerdeführern für einen stadtnahen Flughafen wie Braunschweig-Wolfsburg gering sei.

Weiterhin erkundigt sich der Vorsitzende, ob die 20 Beschwerden zum Thema Bodenlärm noch detaillierter zugeordnet werden können. Dies verneint der Fluglärmschutzbeauftragte. Auf Nachfrage informiert der Vertreter der Austro Control GmbH, dass Probestandläufe wie beschlossen auf dem Taxiway A praktiziert werden, wenn diese länger als 15 Minuten andauern sollen. Probestandläufe unter Volllast würden immer auf dem Taxiway A durchgeführt.

### **TOP 7: Aktueller Sachstand zur Einführung einer verbindlichen Platzrunde am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg (MW), ggf. Änderung der Streckenführung der empfohlenen Platzrunde**

Die Geschäftsführerin informiert, dass der Flughafenbetreiber seit dem 15.03.2018 während der Betriebsöffnungszeiten eine durchgehende aktive Kontrollzone eingerichtet hat. Somit gibt es seitens der Genehmigungsbehörde keine Möglichkeit mehr, während der inaktiven Kontrollzone eine verbindliche Platzrunde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg festzulegen.

Auf Nachfrage des Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. erläutert die Geschäftsführerin, dass die dauerhafte Kontrollzone während der Betriebsöffnungszeiten durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung nicht genehmigungspflichtig sei.

Der Vertreter der Austro Control GmbH erläutert, dass für die Einführung einer dauerhaften aktiven Kontrollzone während der Betriebsöffnungszeiten der sichere Flugverkehr am Flughafen ausschlaggebend war.

Seinen Unmut zu dem Verfahrensablauf äußert der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V., insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Sondersitzung am 19.01.2017 der Genehmigungsbehörde einstimmig empfohlen wurde, die Prüfung zur Einführung einer verbindlichen Platzrunde am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg zu Zeiten inaktiver Kontrollzone vorzunehmen. Auch der Vorsitzende merkt an, dass die Entscheidung des Flughafenbetreibers aus Sicht der Fluglärmschutzkommission nur schwer nachvollziehbar sei.

Der Safety-Manager sowie der Vertreter der Austro Control GmbH erläutern die Vorteile der durchgehend aktiven Kontrollzone während der Betriebsöffnungszeiten. Außerdem erklären sie, welche Auswirkungen eine verbindliche Platzrunde haben könnte. So ist bei einer verbindlichen Platzrunde eine Lärmvermeidung an bestimmten Stellen zu erwarten. Auf der anderen Seite werde dann auch eine Kanalisierung des Lärms an sog. Hot Spots erwartet. Die Verteilung des Lärms bei der aktiven Kontrollzone sei wesentlich heterogener.

Der Vertreter der Austro Control GmbH weist darauf hin, dass die empfohlene Platzrunde nun auch auf der Internetseite des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg veröffentlicht sei, so dass auch ortsfremde Piloten Zugriff darauf hätten. Der Vertreter der Flugförderungsgemeinschaft e.V. ergänzt, dass in seinem Verein regelmäßig über die empfohlene Platzrunde informiert wird und entsprechende Handouts jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

### **TOP 8: Stand der weiteren offenen Punkte / Aktionen**

- **Ständige Lärmmessung am Flughafen, u.a. Erstellung einer Übersichtskarte (offen aus 88. Sitzung)**  
Zu diesem TOP gibt es keinen neuen Sachstand.

## TOP 9: Verschiedenes

- Der Fluglärmenschutzbeauftragte informiert die Anwesenden über ein Schreiben der Stadt Braunschweig zur „Lärminderungsplanung der Stadt Braunschweig“ (vgl. Anlage 3), bei dem die Fluglärmenschutzkommission als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans beteiligt wird. Das Schreiben händigt er allen Anwesenden als Handout aus.
- Der Vorsitzende berichtet kurz, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene (vgl. Anlage 4) die Forderung, die Fluglärmenschutzkommissionen mit mehr Geld auszustatten, um beispielsweise unabhängige Untersuchungen etc. beauftragen zu können, keine Berücksichtigung fand. Dem Protokoll wird hierzu auch die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmenschutzkommissionen beigefügt (vgl. Anlage 5).
- Der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung informiert, dass in der Fluglärmenschutzkommission am Flughafen Hannover-Langenhagen angeregt wurde, den Internetauftritt der Fluglärmenschutzkommission (<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/luftverkehr/fluglaerm/fluglaermschutzkommission/fluglaermschutzkommissionen-15878.html>) zu überarbeiten. Dazu wurde seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung eine FAQ-Liste für die beiden niedersächsischen Fluglärmenschutzkommissionen erarbeitet. Der Vertreter der Genehmigungsbehörde stellt die als Handout verteilte FAQ-Liste zur Fluglärmenschutzkommission Braunschweig-Wolfsburg (vgl. Anlage 6), vor. Geplant ist, diese FAQ-Liste auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung im Juni zu veröffentlichen. Anregungen zu dem Handout können bis zum 15.05.2018 der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.  
Darüber hinaus hat der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung für mehr Transparenz der Fluglärmenschutzkommission den Vorschlag unterbreitet, auf der Internetseite ein Mitgliederverzeichnis mit den entsenden Stellen, den Namen und der Erreichbarkeit zu veröffentlichen. Hierzu wird die Geschäftsführerin das Einverständnis bei allen Kommissionsmitgliedern per Email abfragen.
- Der Interimsgeschäftsführer am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg unterrichtet die Anwesenden über eine Untersuchung am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg. Im Rahmen dieser Untersuchung sollen Studierende der TU Wildau Lärmquellen und Lärmzusammenhänge am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg erforschen. Der Bericht zu der Untersuchung wird für Mitte 2018 angekündigt.  
Auf Rückfrage des Vorsitzenden erläutert der Interimsgeschäftsführer, dass ein Ausbau von Touristikflügen von Seiten des Flughafenbetreibers nicht angestrebt wird.  
Die Vertreterin der Stadt Braunschweig erkundigt sich bei dem Interimsgeschäftsführer nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Ersatzbeschaffung lärmreduzierter GPUs. Der Interimsgeschäftsführer erläutert, dass die GPUs ersetzt werden, sobald diese nicht mehr einsatzfähig sind. Auf Grund wirtschaftlicher Betrachtungen ist ein Austausch aller GPUs zum aktuellen Zeitpunkt nicht darstellbar. Bei Ersatzbeschaffungen wird darauf geachtet, dass die neuen Geräte so lärmindernd wie möglich beschafft werden.

Weiterhin fragt die Vertreterin der Stadt Braunschweig, ob die lärmintensiveren APUs tatsächlich nach maximal zehn Minuten Laufzeit abgeschaltet werden. Der Interims-Geschäftsführer erklärt, dass bei einer Nichteinhaltung der genannten zeitlichen Beschränkung eine direkte Ansprache des Piloten durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin des Flughafenbetreibers erfolgt. Allerdings bestehe zum Teil eine technische Notwendigkeit, die APUs länger als zehn Minuten laufen zu lassen. Dies wird von dem Vertreter der Volkswagen Air Service bekräftigt. Auf der anderen Seite werde auch darauf geachtet, dass nach der Landung die APUs so kurz wie möglich betrieben werden und zwar nur für die notwendige Nachbereitungszeit. Die Nutzung der APUs ist hier dann oft deutlich kürzer als zehn Minuten. Die Vertreterin der Stadt Braunschweig nimmt dies zur Kenntnis, weist aber darauf hin, dass es zu Aufsummierungen der zeitlichen Nutzung der APUs durch mehrere Luftfahrzeuge zu Stoßzeiten kommen kann, auch wenn für jedes Luftfahrzeug die Maximalzeit von zehn Minuten eingehalten wird.

- Auf Grund von Nachfragen zu Überflughöhen etc. des Vertreters der Stadt Braunschweig hat die Geschäftsführerin vor der Sitzung Kontakt mit dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung aufgenommen. Sie informiert, dass seitens des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung ein erläuterndes Schreiben zur Abwicklung der An- und Abflüge nach Instrumentenregeln (vgl. Anlage 7) erstellt wurde. Dies wird den Kommissionsteilnehmern mit dem Protokoll übersandt. Die Anwesenden wurden gebeten, evtl. Rückfragen zu dem Schreiben bis zum 15.06.2018 an die Geschäftsführerin zu richten. Anschließend sollen diese Fragen durch das Bundesamt für Flugsicherung schriftlich beantwortet werden, bei Bedarf soll im Rahmen der nächsten Sitzung ein kurzer Vortrag durch das Bundesamt erfolgen.
- Der Vorsitzende erkundigt sich bei den Vertretern des Flughafenbetreibers, ob am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg lärmabhängige Entgelte zum Einsatz kommen und verweist auf die Entgeltordnung am Flughafen Tegel. Der Safety Manager erklärt, dass dies der Fall sei. Darüber hinaus wird seitens der Vertreter der Flugfördergemeinschaft e.V. und der Volkswagen Air Service angegeben, dass für laute Luftfahrzeuge am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im Vergleich zu anderen Flughäfen hohe Entgelte berechnet würden.

## **TOP 10: Termine**

Die 95. Sitzung findet am **25.10.2018** (Donnerstag) um 10.00 Uhr im Sitzungszimmer der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg statt.

Protokollführung / Geschäftsführung

Vorsitzender